



Sachbearbeitung	VGVM/VI - Verkehrsinfrastruktur		
Datum	22.01.2019		
Geschäftszeichen	VGVM/VI-ko * 6		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 19.03.2019	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 051/19

---

Betreff: Decklagenerneuerung Kurt-Schumacher-Ring  
- Baubeschluss -

Anlagen: Kostenberechnung von VGVM/VI vom 25.01.2019 (Anlage 1)  
Lageplan (Anlage 2)

**Antrag:**

1. Der Maßnahme zur Decklagenerneuerung auf dem Kurt-Schumacher-Ring in den Abschnitten BW11 bis Egginger Weg und Jörg-Syrilin-Straße bis Harthäuser Straße gemäß der Kostenberechnung vom 25.01.2019 mit einem voraussichtlichen Gesamtaufwand von 925.000 € wird zugestimmt.
2. Die Deckung der Aufwendung erfolgt bei Projekt 7.54100075 "Belagssanierung BW11 bis Egginger Weg" (Kurt- Schumacher-Ring). Hier stehen Finanzmittel in Höhe von 1.000.000 € zur Verfügung.
3. Die jährlichen Folgekosten der Maßnahme in Höhe von 59.820 € und die statistischen Lebenszykluskosten in Höhe von 1.196.395 € werden zur Kenntnis genommen.
4. Der Vergabe der Leistung nach erfolgter Ausschreibung durch die Verwaltung wird zugestimmt. Die Verwaltung wird in der Sitzung des FBA StBU vom 21.05.2019 über das Ergebnis des Vergabeverfahrens berichten.

Jung

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 3, C 3, OB, RPA, ZSD/F	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	<b>Ja</b>
Auswirkungen auf den Stellenplan:	<b>Nein</b>

MITTELBEDARF			
Lärmschutz Kurt-Schumacher-Ring			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT einmalig	
<b>PRC: 5410-750</b>			
<b>Projekt / Investitionsauftrag: 7.54100075</b>			
Einzahlungen	0 €	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	925.000 €	Ordentlicher Aufwand	50.875 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	46.250 €
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	8.945 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	925.000 €	Nettoressourcenbedarf	59.820 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2019</u>		2019	
Auszahlungen (Bedarf):	925.000 €	<b>innerhalb</b> Fach-/Bereichsbudget bei PRC	50.875 €
Verfügbar:	1.000.000 €		
<b>Ggf. Mehrbedarf</b>	€	<b>fremdes</b> Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus <b>Allg. Finanzmitteln</b>	8.945 €
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2020 ff</u>			
Abschnitt Harthäuser Straße bis Heilmeyersteige*			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	500.000 €		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

\* hierzu erfolgt eine gesonderten Beschlussfassung, voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2019 (VE im Haushaltsplan 2019 für 2020 enthalten)

## 1. **Beschlüsse/Anträge des Gemeinderats**

- Gemeinderat am 16.12.2008 (GD 455/08, Niederschrift § 116): Aufstellung des Lärmaktionsplanes Ulm.
- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 17.11.2009 (GD 471/09, Niederschrift § 407) und am 26.10.2010 (GD 392/10, Niederschrift § 315): Zwischenberichte zur Umsetzung der Maßnahmen.
- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 01.12.2010 (Niederschrift § 373): Beratungen zum Haushalt 2011 und Vorschlag der Verwaltung, für die gesamte Stadt einen Lärmschutzplan, dann die Prioritätenliste über 10 Jahre aufzustellen und die Finanzierung zu klären.
- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 11.10.2016 (GD 392/16, Niederschrift § 370): Umgebungslärmrichtlinie - Lärmaktionsplan Ulm und Kommunales Lärmschutzprogramm (8. Zwischenbericht zum Stand der Umsetzung der Maßnahmen).
- Antrag Nr. 40 der CDU-Fraktion vom 23.04.2018, Antwort der Verwaltung von 11.06.2018.  
Gemeinderat vom 12.12.2018 (GD 915/18 Niederschrift § 111, Anlage 2 - Änderungsliste), Einstellung der Finanzmittel für 2019.

## 2. **Erläuterung zum Vorhaben**

Die Fahrbahn des Kurt-Schumacher-Rings befindet sich seit einiger Zeit in einem kritischen Zustand. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Zur Lärmreduzierung wurde bereits im vergangenen Jahr der Teilabschnitt Egginger Weg bis Jörg-Syrin-Straße umgesetzt. In den Haushaltsplanberatungen zum Haushalt 2019 wurden für die weitere Sanierung des Kurt-Schumacher-Rings Finanzmittel in Höhe von 1.000.000 € bereitgestellt.

Wie auch schon beim Wohngebiet Käthe-Kollwitz-Weg (Bauabschnitt 2018), ist die Bebauung des Maien- und des Fünf-Bäume-Weges in den westlichen Randbereichen den Lärmemissionen der K9915 (Kurt-Schumacher-Ring) ausgesetzt. Erforderliche Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan ergeben sich hieraus jedoch ausdrücklich nicht. Dennoch soll wie auch schon im vergangenen Jahr bei den diesjährigen Teilabschnitten ein lärm mindernder Belag, sogenannter „Splittmastixasphalt (SMA LA)“ zum Einsatz kommen. Dadurch kann im Rahmen der ohnehin erforderlichen Decklagenerneuerung gleichzeitig der Nebeneffekt einer zusätzlichen Lärmreduzierung von bis zu 3 dB(A) erzielt werden, was in etwa einer Verminderung der Verkehrsstärke um die Hälfte entspricht.

## 3. **Ablauf der Instandsetzung und Verkehrsführung**

Die Maßnahme wird in zwei Abschnitten umgesetzt. Der Abschnitt BW11 bis Egginger Weg erfolgt im Frühjahr, der Abschnitt Jörg-Syrin-Straße bis Harthäuser Straße im Herbst.

Da die K9915 zu den systemrelevanten Straßen in Ulm gehört und im Zuge weiterer Baumaßnahmen im Stadtgebiet diese auch als Umleitungsstrecke dient, wurde der Ablauf der Sanierung für beide Abschnitte wie folgt festgelegt:

Das Abfräsen der Deckschicht erfolgt wochentags in der Nacht. Der Verkehr wird am Baufeld vorbeigeführt. Am Wochenende erfolgt eine Vollsperrung des Streckenabschnittes, der Verkehr wird örtlich umgeleitet. Hierfür wird im Abschnitt Bauwerk 11 bis Egginger Weg die erforderliche Vollsperrung zum Einheben des beschädigten Fußgängersteiges herangezogen. In dieser Vollsperrung werden eine neue Binderschicht und eine Deckschicht eingebaut.

Der Termin für die Ausführung wird mit den umliegenden Maßnahmen abgestimmt. Maßgebend sind hier die Arbeiten der Deutschen Bahn an der Brücke Benzstraße bzw. B311, sowie die Fortsetzung der Arbeiten an der Wiblinger Allee.

#### 4. **Kosten**

Gemäß der vorliegenden Kostenberechnung vom 25.01.2019 entstehen für die Sanierung mit lärminderndem Asphalt Kosten in Höhe von 925.000 €. Die Abschreibung erfolgt über 20 Jahre.

Für die Auszahlungen stehen im Finanzhaushalt bei Projekt 7.54100075 "Belagssanierung Kurt-Schumacher-Ring - BW11 bis Egginger Weg" ausreichend Mittel zur Verfügung.

#### 5. **Folgekosten**

Durch die Realisierung der Maßnahme entstehen der Stadt jährlich zu finanzierende Folgekosten für Unterhalt, Abschreibung (20 Jahre) und Verzinsung (kalk. Zinssatz: 1,934 %), die den Ergebnishaushalt dauerhaft belasten.

	jährlich	Lebenszyklus
Unterhalt	4.625 €	92.500 €
Abschreibungen (20 Jahre)	46.250 €	925.000 €
Verzinsung	8.945 €	178.895 €
<b>Summe</b>	<b>59.820 €</b>	<b>1.196.395 €</b>

Im Rahmen des statistischen Lebenszyklus sind neben der Investition von 925.000 € für den städtischen Anteil an dem Großprojekt weitere 59.820 € jährlich über den ErgebnisHH zu finanzieren.

#### 6. **Ausschreibung und Vergabe**

Die Finanzmittel für die Sanierung wurden mit der Änderungsliste erst im Rahmen des Beschlusses zur Haushaltssatzung 2019 fest in den Haushaltsplan aufgenommen.

Aus haushalterischen Gründen ist eine Beschlussfassung der Gremien erst mit der Rechtskraft des Haushaltsplanes möglich. Für den Beschluss zur Umsetzung der Maßnahme wurde die frühestmögliche Sitzung des zuständigen Fachbereichsausschusses gewählt. Erst im Anschluss an diesen Beschluss kann die Maßnahme öffentlich ausgeschrieben werden. Auf Grund der Abhängigkeiten zu den anderen Baumaßnahmen im Umfeld des Donautals ist eine Umsetzung des ersten Teilabschnitts bis Mitte Mai zwingend erforderlich.

Eine Vergabe der Bauleistungen durch den Ausschuss wäre jedoch frühestens in der Sitzung vom 21.05.2019, respektive 07.05.2019, möglich. Eine Fertigstellung bis Ende Mai ließe sich dann nicht mehr realisieren.

Die Verwaltung beantragt daher, die Vergabe der Bauleistungen unter Beachtung der Regelungen der VOB/A ohne vorherige Zustimmung durch den Fachbereichsausschuss eigenständig durchzuführen. Über das Ergebnis des Vergabeverfahrens wird die Verwaltung in der Sitzung vom 21.05.2019 berichten.